

Nicht bescheinigungsfähig sind...

### **Sanierungsgebiete Sulzbachtal**

#### **Baukörper:**

- Neubauten
- Anbauten und Nebengebäude, die größer sind als der Hauptbaukörper mit Ausnahme ehemaliger landwirtschaftlicher Nebengebäude

#### **Dächer:**

- Flach- und Tonnendächer, Dächer mit einer Dachneigung  $< 20^\circ$
- ortsuntypische Dacheindeckungen aus Blech, Eternit sowie stark glasierte/glänzende/changierende Ziegel, großformatige Platten
- alle Dachfarben außer Schwarz-, Braun-, Rot- und Grautöne, die von der Umgebungsbebauung abweichen

#### **Fassaden:**

- Gebäudeanstriche sowie Farb-Akzentuierungen in Leucht- und Signalfarben; intensiv wirkende Farben, die nicht mit der Umgebung harmonieren (z.B. glänzende, grelle, leuchtende Farben)

#### **Fenster, Türen, Vordächer, Balkone:**

- aufdringliche Farbgebung (leuchtende, grelle Farben)

#### **Freiflächennutzung, Gestaltung der Außenanlagen:**

- Schottergärten